



Newsletter Nr. 2, 15.04.2025

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Berufsständisches	2
Trinkwasserfachtagung am 10.04.2025 in Donaueschingen.....	2
45-jähriges Verbandsjubiläum und Mitgliederversammlung am 04.07.2025 im Landratsamt Tübingen.....	3
Fachliches	3
Pharmabranche will juristisch und politisch gegen KARL vorgehen	3
Pharmabranche: Die anderen sollen auch zahlen!	4
KARL, die Pharmabranche und das Verursacherprinzip im TV.....	5
Voltaren: Gut für die Gesundheit oder nur fischgiftig?.....	5
Schmerzmediziner: „Werbeverbot“ und „Rezeptpflicht für Voltaren“!	6
Erzwingt Voltaren den flächendeckenden Bau von 4. Stufen?	7
Klimawandel: Flächendeckende Trinkwasserchlorung?	7
Polioviren im Abwasser deutscher Kommunen nachgewiesen	8
Fragen und Antworten zu Polio-Viren im Abwasser	9
Flaschenwasser mit „Kronenchakra“-Touch und 89 positiven Frequenzen	9
Terminkalender	10
Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse).....	10
Weitere Trinkwasserveranstaltungen des DVGW	10
07.Mai 2025 online-Einheitlicher Rechtsrahmen für KRITIS-Betreiber.....	10
14. Mai 2025 in Zürich-AWBR-Fachtagung „Breites Spektrum für die Trinkwasserversorgung“ .	10
17.-18. November 2025- 16. Langenauer Wasserforum.....	10
2. Badewassertage Bundeskongress der Hygieneinspektoren des öffentlichen Gesundheitsdienstes - mit Fachaustellung.....	10
Stellenanzeigen	10
Derzeit liegen uns keine Stellenanzeigen vor.....	10

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns, Ihnen die zweite Ausgabe unseres Newsletters im Jahr 2025 präsentieren zu dürfen! Der Frühling bringt nicht nur neue Farben und frische Energie, sondern auch spannende Entwicklungen und Neuigkeiten aus unserem Verband.

Darüber hinaus finden Sie in diesem Newsletter interessante Artikel zu aktuellen Themen, die Sie als interessierte Leser und uns als MitarbeiterInnen des Gesundheitsamtes betreffen, sowie Informationen zu bevorstehenden Veranstaltungen und Fortbildungsangeboten.

Wir laden Sie herzlich ein, aktiv an unseren Projekten teilzunehmen und Ihre Ideen und Anregungen mit uns zu teilen.

Im fachlichen Bereich erfahren Sie folgendes: Die Pharmabranche plant juristische und politische Schritte gegen die EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL), die ihnen eine „erweiterte Herstellerverantwortung“ auferlegt und erhebliche Kosten für die vierte Reinigungsstufe zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen aufbürdet.

Die Pharmabranche lehnt die Begründung der EU-Kommission für die 80-prozentige Kostenübernahme der „Viertbehandlung“ ab, da diese auf der Annahme basiert, dass der Großteil der Mikroverunreinigungen im Abwasser durch Arzneimittelkonsum verursacht wird.

Verschiedene Schmerzmittel und Ihre Wirkungen und mögliche Gewässerverunreinigungen werden miteinander verglichen. Die Frage ist, ob Werbeversprechen von Arzneimitteln auch tatsächlich die gehoffte Wirkung auf die Gesundheit haben.

Ist flächendeckende Trinkwasserchlorung auf Grund des Klimawandels in Zukunft wirklich erforderlich oder gar notwendig?

Welche Folgen die nachgewiesenen Polioviren im Abwasser haben und ob sie bereits in Deutschland zirkulieren, kann beim RKI nachgelesen werden.

Wir berichten über abgefülltes Flaschenwasser das als hochpreisige, esoterische Produktlinie ohne rechtlich anerkannte Gesundheitsversprechen beworben wird.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.

Berufsständisches

Trinkwasserfachtagung am 10.04.2025 in Donaueschingen

In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen einen Rückblick auf die vergangenen Tage geben. Dabei möchten wir besonders die erfolgreiche Durchführung unserer, in der vergangenen Woche am 10.04.2025 durchgeführten Veranstaltung, der 20. Trinkwasserfachtagung hervorheben. Diese war für unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Referentinnen und Referenten sowie die Aussteller und uns ein großer Erfolg.

Zur Veranstaltung versammelten sich 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gespannt den Vorträgen der Referentinnen

und Referenten lauschten, während 8 Aussteller mit innovativen Trinkwasserprodukten ihre neuesten Angebote präsentierten.

Wir bedanken uns bei unseren sehr geschätzten Referenten:

1. Herr Alexander Freygang-Geschäftsführer eines Trinkwasserzweckverbandes
2. Frau Katharina Braun vom DVGW Landesgruppe BW;
3. Frau Ministerialrätin Dr. Birgit Mendel-Bundesministerium für Gesundheit;
4. Frau Dr. Brigitte Haist-Gulde – TZW Karlsruhe;
5. Herr Dr. Jürgen Meyer- ZV Bodensee Wasserversorgung
6. Frau Kerstin Orbach CVUA Sigmaringen

Das Programm und die Vorträge, wofür wir die Genehmigung der Veröffentlichung auf unserer Homepage erhalten haben, können unter <https://www.hygieneinspektoren-bw.de/veranstaltungen/> abgerufen werden.

Ein herzlicher Dank gilt auch den Mitarbeitern des Öschberghofs die uns eine hervorragende Veranstaltungslocation und Bewirtung geboten haben und maßgeblich zu dem gelungenen Event beigetragen haben!

45-jähriges Verbandsjubiläum und Mitgliederversammlung am 04.07.2025 im Landratsamt Tübingen

Wir möchten das Verbandsjubiläum gemeinsam feiern und bei der diesjährigen Mitgliederversammlung sowohl die

Vorstandswahlen als auch die Feier in den Mittelpunkt stellen. Da spätestens ein Teil des derzeitigen Vorstands 2029 in den Ruhestand gehen wird, ist jedes Mitglied eingeladen, Ideen und Kandidaten für den neuen Vorstand einzubringen. Der Tag soll mit gemeinsamen Aktivitäten und gemütlichem Beisammensein ausklingen.

Der Anmeldelink für diesen Tag wurde bereits vor einiger Zeit an unsere Mitglieder versendet. Eine offizielle Einladung mit allen relevanten Informationen wird rechtzeitig mindestens 6 Wochen (Mitte Mai 2025) folgen.

Fachliches

Pharmabranche will juristisch und politisch gegen KARL vorgehen

Einige Beobachter der Brüsseler Szenerie fragen sich schon seit lange, wie das passieren konnte: Obwohl die Pharmabranche neben den Autokonzernen und den Bauernverbänden zu den einflussreichsten Lobbygruppierungen in Brüssel gehört, konnte in der EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) die „erweiterte Herstellerverantwortung“ verankert werden – soll heißen: **Die Pharma- und Kosmetikbranche muss mindestens 80 Prozent der Kosten für Planung, Bau und Betrieb der vierten Reinigungsstufen in den EU-Mitgliedsstaaten aufbringen.** Die Abwälzung der Milliarden-Kosten für die Eliminierung von Mikroverunreinigungen auf die Hersteller von schwer abbaubaren Pharmawirkstoffen war nach jahrelangen Verhandlungen letztlich einvernehmlich zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Ministerrat vereinbart worden. In Nov. 2024 hatte der Ministerrat die EU-



Kommunalabwasserrichtlinie schlussendlich abgeseget. Da jetzt – aus der Sicht der Pharmabranche – das Kind in den Brunnen gefallen ist, will in Deutschland der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI) versuchen, auf dem juristischen Weg zu retten was zu retten ist: Wegen der „*unausgewogenen Lastenverteilung*“ bei der Übernahme der Kosten für die 4. Reinigungsstufe lässt der BPI derzeit prüfen, ob juristisch die „*unverhältnismäßige Belastung der pharmazeutischen Industrie*“ noch verhindert werden kann. Dazu heißt es in einer BPI-Pressemit. vom 9. Dez. 2024 u.a.:

„Aus rechtlicher Sicht steht uns ein langwieriger Prozess ins Haus – doch diese Zeit haben wir nicht: Wir brauchen Anpassungen, jetzt! Durch die neue EU-Richtlinie drohen massive Kostensteigerungen insbesondere für mittel-ständische Pharmaunternehmen. Vor dem Hintergrund von Versorgungsengpässen, Marktrücknahmen und Abwanderungstendenzen brauchen wir jetzt nicht noch weitere Krisenverstärker aus Brüssel.“

Pharmabranche: Die anderen sollen auch zahlen!

Die weitgehende Finanzierung der „Viertbehandlung“ von kommunalem Abwasser durch die Hersteller von persistenten Pharmawirkstoffen bringt nach Darstellung des BPI die ohnehin prekäre Arzneimittelversorgung der Bevölkerung akut in Gefahr. Deshalb sei ein mögliches Klageverfahren von unabsehbarer Dauer gegen die „erweiterte Herstellerverantwortung“ nur die zweitbeste Variante. Der vordringliche Appell der Pharmafirmen an die Politik:

Lasst „*Augenmaß*“ walten und modifiziert subito die „*erweiterte Herstellerverantwortung*“ in der Kommunalabwasserrichtlinie. Die Pharmabranche ist überhaupt nicht mit der Begründung der EU-Kommission für die 80prozentige Kostenübernahme für die „Viertbehandlung“ einverstanden. Die EU-Kommission hatte diesen Prozentsatz vor dem Hintergrund vorgeschlagen, dass nach Studienlage der allergrößte Teil der Mikroverunreinigungen („Spurenstoffe“) im Abfluss der Kläranlagen auf den Arzneimittelkonsum zurückzuführen sei. Das lässt der BPI nicht gelten: Die angeblich überragende Relevanz der Pharmawirkstoffe im dreistufig geklärten Abwasser sei „*bereits 2023*“ durch ein gemeinsam von den Pharmaverbänden BPI, vfa, Pro Generika und BAH (heute Pharma Deutschland) beauftragtes Gutachten von Ramboll zerpfückt worden: „*Die Autoren haben alle relevanten wissenschaftlichen Studien zur Herkunft von Spurenstoffen im Abwasser analysiert. Und kamen unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Datenbasis der EU-Kommission fehlerhaft ist.*“

So würde es „*keinen Beleg*“ dafür geben, „*dass angeblich 66 Prozent der Mikroverunreinigungen im Abwasser auf Arzneimittel zurückzuführen*“ seien. Zudem hätte die EU-Kommission „*Studien zu anderen Spurenstoffeinträgen nicht mit einbezogen*“. Die Pharmabranche fordert somit, dass andere Hersteller und Inverkehrbringer von schwer abbaubaren Chemikalien mit Abwasserrelevanz ebenfalls an den Milliardenkosten für Planung, Bau und Betrieb von 4. Reinigungsstufen herangezogen werden müssten. Im Schlusssatz seiner Pressemit. fährt der BPI angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Gesamtlage noch ganz schweres Geschütz auf:

„Und wenn die standortorientierte Pharmaindustrie [wegen KARL] auch noch

Regiowasser



krise, dann gehen hier bald alle Lichter aus.“

Weitere Auskunft zur Kritik der deutschen Pharmabranche an der in KARL vorgesehenen 80prozentigen Kostenüberwälzung bei

BPI-Pressesprecher Andreas Aumann

E-Mail: aaumann@bpi.de

(Mehr zu den Inhalten der neuen EU-Kommunalabwasserrichtlinie und deren langwierigem Novellierungsprozess in den HYG.-NEWSLETTERN vom Juni 2024, April und Febr. 2023, April 2022, März 2019 und Okt. 2017.)

KARL, die Pharmabranche und das Verursacherprinzip im TV

Mit der zuvor genannten Auseinandersetzung um die Zahlungsverpflichtung der Pharmabranche für die Eliminierung von Mikroverunreinigungen hat sich am 11. Dez. 2024 auch ein Beitrag in der WDR-Verbrauchersendung „MARKT“ befasst. Am Beispiel des Schmerzmittels Voltaren wird die Umweltrelevanz des Voltaren-Wirkstoffs Diclofenac erläutert. Der Pressesprecher von Pharma Deutschland muss sich in der Sendung vorhalten lassen, dass entgegen der vollmundigen Voltaren-Werbung der Einsatz von Diclofenac-haltigen Produkten bei unspezifischen Rückenschmerzen nach den Leitlinien gar nicht empfohlen wird. Der Pressesprecher drückt herum und macht eine etwas unglückliche Figur. Als „*schlaue Lösung*“ wird in dem TV-Beitrag die „Whitelist“ aus Schweden präsentiert. Auf der „Whitelist“ kann das medizinische Personal nachschauen, welche Arzneimittel einerseits im Hinblick auf ihre Wirkung empfehlenswert sind, aber andererseits auch keine gewässerrelevanten Wirkstoffe enthalten. Der WDR-Beitrag kann unter

<https://www.ardmediathek.de/video/markt/markt-mittwoch-11-12-2024/wdr/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLXNvcGhvcmEtY2ZjOTM3N2YtZTFkMS00YmNkLTk3YTktMzIxNDk3NWZhZTE3>

abgerufen werden – ab Minute 17:24

Voltaren: Gut für die Gesundheit oder nur fischgiftig?

Um gemeinsam mit allen denkbaren Akteuren einen Weg zu finden, auf freiwilliger Basis und im Konsens zu einer Minderung des Eintrags von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu kommen, hatte das Bundesumweltministerium vor acht Jahren den „Spurenstoffdialog“ gestartet. Im Spurenstoffdialog wurden „Runde Tische“ eingerichtet, die sich jeweils einer besonderen Mikroverunreinigung widmen sollten. Einer der Runden Tische kümmerte sich zwei Jahre lang um Diclofenac, der biologisch schwer abbaubaren Wirksubstanz in Voltaren. Diclofenac hatte zum Fastaussterben der Geier in Indien und in Spanien geführt und schlägt auch den Fischen in unseren hiesigen Gewässern auf die Nieren. Sowohl im übergeordneten Spurenstoffdialog als auch am Runden Tisch Diclofenac wurde von Pharmazeuten als auch von den Umweltverbandsvertretern die Wirksamkeit von Voltaren angezweifelt. Die Frage war, ob man die Gewässerökologie mit einem Arzneimittel in Gefahr bringen soll, das allenfalls einen begrenzten Nutzen für die menschliche Gesundheit aufweisen würde? Gefordert wurde u.a., Voltaren zumindest rezeptpflichtig zu machen und die aggressive Werbung für Voltaren einzustellen. Aber alle Versuche, den Nutzen von Diclofenac in Zweifel zu ziehen,

waren im Spurenstoffdialog und am Runden Tisch von den VertreterInnen der Pharmabranche und des Bundesgesundheitsministeriums sofort unterbunden worden. Acht Jahre nach Beginn des Spurenstoff-Dialogs hat die damalige Kritik am tonnenweise Inverkehrbringen von Diclofenac-haltigen Arzneimitteln neuen Auftrieb erhalten. In einem ganzseitigen Interview in der BADISCHEN ZEITUNG vom 04.05.24 hat der Schmerzmediziner Gerhard Müller-Schwefe die Überzeugung vertreten, dass auf der einen Seite die Risiken rezeptfreier Schmerzmittel „drastisch unterschätzt“ und der Nutzen dieser Mittel auf der anderen Seite deutlich überschätzt würde. Das würde nicht nur für Aspirin, Paracetamol und Ibuprofen gelten, sondern auch für Voltaren. Die Details aus dem Interview in der nächsten Notiz.

(Mehr zum Spurenstoffdialog in den HYG.-NEWSL. vom Febr. 2023, April 2022, Juni 2021, Jan. 2020, Dez. 2019 und Sept. 2018.)

Schmerzmediziner: „Werbeverbot“ und „Rezeptpflicht für Voltaren“!

In dem Interview erklärte Müller-Schwefe, dass „80 Prozent der entzündungshemmenden Schmerzmittel sinnlos eingenommen“ würden. Zudem seien sie „ohne jede Wirkung“. Der Schmerzmediziner stufte die Werbung für Schmerzmittel als „verführerisch“ ein. „Dabei sehe ich keinen guten Grund, dass sie [die Werbung] erlaubt sein sollte.“ Es wäre höchste Zeit, dass die entzündungshemmenden Medikamente ebenfalls unter ein Werbeverbot fallen sollten.

Zur Frage, inwieweit Voltaren bei Rückenschmerzen helfen könne, erklärte Müller-Schwefe:

„Die meisten Rückenschmerzen kommen aus der Muskulatur, da wirken entzündungshemmende Stoffe wie Diclofenac nicht. Einreiben hilft, weil das Reiben guttut, aber nicht wegen irgendeiner Substanz in der Salbe, die zudem auch fast gar nicht zu der schmerzenden Stelle vordringt.“

Eine weitere Frage betraf die Gefahr des Schmerzmittelmisbrauchs im Sport – wenn man also vorbeugend beispielsweise die Gelenke mit Voltaren einsalbt. Die Antwort von Müller-Schwefe:

„Gerade im Freizeitsport werden entzündungshemmende Substanzen sehr häufig prophylaktisch eingenommen. Sie reduzieren die Durchblutung der Niere, die dann weniger ausscheidet und mehr Salz zurückhält – und das in einer Situation, in der es durch den Sport ohnehin schon zu einem Flüssigkeitsmangel kommt. Das ist hochgefährlich, weil es die Niere zerstören kann. Man sieht immer wieder, wie ein Läufer nach einem Marathon zusammenklappt: nicht aus Erschöpfung, sondern weil er einen Schlaganfall oder Herzinfarkt hatte. Das kann die Folge solcher Medikamente sein. Ich rate dringend davon ab, zur Schmerzprophylaxe vor dem Sport Entzündungshemmer zu nehmen.“

[Das Problem aus gewässerökologischer Sicht: Beim Abduschen nach dem Marathon oder dem Fußballspiel gelangt das schwer abbaubare Diclofenac über das Abwasser und die Kläranlage in die Gewässer und ruiniert dann schlimmstenfalls auch dort die Nieren – in dem Fall die Nieren der Fische.]

Zur Unterschätzung des Risikos der schmerzlindernden Arzneimittel stellte Müller-Schwefe fest:

„Die Risiken sind der breiten Bevölkerung nicht bekannt, auch unter Ärzten gibt es zu wenig Wissen darüber. (...) Leider ist

das Risikobewusstsein in der Ärzteschaft nicht sehr hoch. Was kaum verwundert, denn dieses Thema kommt in der Ausbildung kaum vor. Bei der Aufklärung besteht großer Nachholbedarf.“

Das ganze Interview kann kostenpflichtig unter

<https://kurzelinks.de/l83x>

abgerufen werden. Mehr zum „fehlenden“ Wirksamkeitsnachweis von Voltaren-Cremes unter

- <https://www.scinexx.de/news/meldung/sind-schmerzcremes-wirkungslos/>
- <https://www.ndr.de/ratgeber/gesundheit/Gelenkschmerzen-Was-bringen-Salben-und-Cremes,schmerzsalbe100.html>

Beim Runden Tisch Diclofenac hatte man sich nur auf die Empfehlung einigen können, Reste von Salben und Gels mit einem Papiertuch abzuwischen und in die Totalmülltonne zu stecken. Damit könne beim Duschen und Händewaschen ein übermäßiger Eintrag von Voltaren ins Abwasser vermieden werden (siehe Hyg.-Newsl. vom April 2024). Der Hinweis findet sich inzwischen auf den Beipackzetteln von Voltaren.

Erzwingt Voltaren den flächendeckenden Bau von 4. Stufen?

Hinter der Voltaren-Debatte lauert noch ein weiteres Problem: Für Diclofenac plant die EU-Kommission einen scharfen Grenzwert von nur 0,05 µg/l in Gewässern. Diese Umweltqualitätsnorm (UQN) wird in den meisten Gewässern mit einem hohen Anteil von geklärtem Abwasser gerissen. Fachleute befürchten, dass in den Einzugsgebieten dieser Gewässer praktisch alle Kläranlagen mit „Vierten Reinigungsstufen“ ausgestattet werden müssen, um die UQN einhalten zu können. Nach der novellierten EU-Kommunalabwasser-Richtlinie (KARL) ist zwar vorgesehen, dass die Hersteller von

schwer abbaubaren Pharmawirkstoffen, die Kosten für Bau und Betrieb von „Vierten Reinigungsstufen“ zu 80 Prozent übernehmen müssen. Gleichwohl käme es einem enormen Kraftakt gleich, in kurzer Zeit in den Einzugsgebieten von Diclofenac-belasteten Gewässern alle Kläranlagen mit „Vierten Reinigungsstufen“ aufzurüsten. Die „Viertbehandlung“ überall dort zu gewährleisten, wo sie alleine schon wegen Diclofenac notwendig wäre, dürfte schon am Mangel von FachplanerInnen und versierten Fachfirmen scheitern. Die neugefasste EU-Kommunalabwasserrichtlinie sieht die „Viertbehandlung“ nur für größere Kläranlagen bzw. in besonders sensiblen Flusseinzugsgebieten vor. Ein flächendeckender Ausbau von 4. Reinigungsstufen ist demgegenüber nicht vorgesehen. Das wäre aber die Folge einer ultrascharfen Umweltqualitätsnorm für Diclofenac bei fortgesetzt hohem Konsum von Voltaren und anderen Diclofenac-haltigen Schmerzsalben und -gels.

Klimawandel: Flächendeckende Trinkwasserchlorung?

Beim Stichwort „Flächendeckend“ drängt bereits die nächste „Gefahr“: Im neuen IWW-JOURNAL vom Dez. 24 (Ausgabe 60) werden die Folgen steigender Trinkwassertemperaturen in Folge des Klimawandels thematisiert:

„Bei fortgesetzten klimatischen Trends stellt sich auch in Nordeuropa die Frage, ob in Zukunft gechlortes Trinkwasser verteilt werden muss oder ob es andere Möglichkeiten zur Erhöhung der mikrobiologischen Resilienz gibt.“

Die Frage wird in dem Beitrag **„Die Wasserversorgung im Wandel und IWW mittendrin!“** von Kristina Wencki & Hans-Ulrich Dahme (S. 11 – 13) aufgeworfen. Eine Lösung könnte sein, den Eintrag von Nährstoffen aus der Aufbereitung in die Verteilnetze zu minimieren – soll heißen: Wenn es weniger zu Fressen gibt, kann die

Aufkeimung im Netz trotz steigender Temperaturen begrenzt werden. [Vereinzelt hatten Wasserwerker schon 2017 in Erwägung gezogen, wegen des „Durchpausens“ der hohen Sommertemperaturen auf die unterirdische

Trinkwasserverteilungsinfrastruktur, das Trinkwasser chloren zu müssen, um eine Aufkeimung zu unterbinden. Diese Überlegungen waren seinerzeit noch belächelt worden (s. HYG.-NEWSL. vom Sept. 2017).] In dem Beitrag versuchen die IWW-Geschäftsführerin für Wasserforschung und der IWW-Geschäftsführer für Analytik & Service einige „Trendentwicklungen“ zu identifizieren, mit denen sich die Wasserversorgung in Zeiten der Klimakrise zunehmend auseinandersetzen müsse. Dazu gehört beispielsweise die „mehrdimensionale“

Mengenbewirtschaftung in Mehrzwecktalesperren (s. HYG.-NEWSL. vom Okt. 2024):

„IWW hat in den letzten Jahren erste Pilotprojekte zum volkswirtschaftlichen Mehrwert von Talsperren basierend auf dem Konzept zur Bewertung von Ökosystemleistungen durchgeführt und die verschiedenen Kriterien quantitativ und qualitativ bewertet. So konnte der Wert des Ökosystems Talsperre mit seinem Unterlauf auf verschiedene Dimensionen analog zu den sog. CICES-Kriterien [Common International Classification of Ecosystem Services], wie z.B. Rohwasser für die Trinkwasserversorgung, Quelle für Energiegewinnung, Wert der Wassermengenregulierung (z.B. durch Hochwasserrückhalt und Niedrigwasseraufhöhung), Freizeitwert sowie andere Wertschätzungsmerkmale, auch monetär ermittelt werden.“

Zu früheren Ausgaben des mehrmals im Jahr erscheinenden IWW-JOURNALS in den HYG.-NEWSLETTERN vom Juni 2023, Febr. 2022, Juni 2016, Januar 2014, Mai 2012 und vom Juli 2009. Das „IWW-JOURNAL – Nachrichten aus dem IWW Zentrum Wasser“ (A4, 16 S.) kann kostenlos abonniert werden beim

IWW

Mortizstraße 26

45467 M ü l h e i m a n d e r R u h r

Tel.: 0208/403 03-0

E-Mail: info@iww-online.de

Internet: www.iww-online.de

Polioviren im Abwasser deutscher Kommunen nachgewiesen

Große Verbreitung in den Zeitungen, die für den HYG.-NEWSLETTER ausgewertet werden, hat eine dpa-Meldung vom 5. Dez. 2024 über Positivbefunde von Polioviren im Abwasser deutscher Kommunen gefunden

Nach dem Fund von Polioviren in München, Bonn, Köln und Hamburg seien die Erreger nach einer RKI-Mitteilung auch in Abwasserproben in Dresden, Düsseldorf und Mainz ausfindig gemacht worden.

„Damit wurde der Erreger in allen insgesamt sieben regelmäßig untersuchten Städten nachgewiesen. Die Testungen werden seit 2021 durchgeführt.“

Bei den Erregern, die man von Mitte bis Ende November entdeckt habe, würde es sich allerdings nicht um den Wildtyp des Poliovirus handeln. Die im Abwasser detektierten Viren würden aus der Schluckimpfung gegen Kinderlähmung mit abgeschwächten, aber lebenden Polio-Erregern zurückgehen. Dazu wird in der dpa-Meldung erklärt:

„Die abgeschwächten Impfviren können von Geimpften bis zu sechs Wochen lang ausgeschieden und weiterverbreitet werden. Erhält jemand die Schluckimpfung, können sowohl der Impfling selbst als auch Kontaktpersonen - in sehr seltenen Fällen - an sogenannter Impf-Polio erkranken. Die Schluckimpfung ist vor allem in Asien und Afrika weit verbreitet. In Deutschland gibt es die Schluckimpfung nicht mehr. Hierzulande wird ausschließlich ein inaktiver Polioimpfstoff (IPV) geimpft, der in den Muskel gespritzt wird.“

Ferner heißt es in der dpa-Meldung, dass mit Hilfe der Nachweise im Abwasser nicht

sicher gesagt werden könne, ob die Polioviren bereits innerhalb von Deutschland zirkulieren oder ob sie ausschließlich von Menschen ausgeschieden würden, die sich außerhalb von Deutschland infiziert hätten.

"Es ist jedoch denkbar, dass Menschen hierzulande die Viren weitergeben und – sofern ungeimpft – einzelne von ihnen auch an einer Poliomyelitis erkranken."

Sollte es tatsächlich zu einer lokalen Zirkulation kommen, müsse diese daher „in jedem Fall rasch gestoppt werden“. Die Original-RKI-Meldung findet sich im EPIDEMIOLOGISCHEN BULLETIN des RKI vom 5. Dez. 2024. Das Bulletin kann unter

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EPidBull/Archiv/2024/Ausgaben/49_24.pdf?blob=publicationFile

heruntergeladen werden.

Fragen und Antworten zu Polio-Viren im Abwasser

Am 9. Dez. 2024 hat das RKI nachgelegt und „**Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zu Poliomyelitis mit Schwerpunkt Abwasseruntersuchung**“ ins Netz gestellt. In dem ausführlichen Fragen/Antworten-Katalog wird u.a. auch die aufwändige Abwasseruntersuchung näher erläutert:

„Zuerst müssen die Abwasserproben speziell aufbereitet werden. Da Polioviren – sofern sie im Abwasser vorhanden sind – nur in sehr geringen Mengen vorliegen, werden die Proben zunächst aufkonzentriert und anschließend in einer Zellkultur vermehrt, bevor das Erbgut der Polioviren untersucht werden kann. Erst durch die Analyse des Viren-Erbguts lässt sich u.a. bestimmen, um welche Art von Polioviren es sich handelt, also um ein Wildvirus, Impfvirus oder Impfstoff-abgeleitetes Virus.“

Den Fragen/Antwortenkatalog gibt es unter

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Polio/Polio-gesamt.html>

Am 29. Nov. 2024 hat das baden-württembergische

Gesundheitsministerium mitgeteilt, dass aufgrund der gehäuften Befunden von Polioviren im Abwasser in anderen Bundesländern jetzt auch eine Kläranlage in Baden-Württemberg in die Untersuchungen des RKI mit aufgenommen würde.

Flaschenwasser mit „Kronenchakra“-Touch und 89 positiven Frequenzen

Je esoterischer die Werbung ausfällt, desto besser lässt sich offenbar Flaschenwasser verkaufen. Zumindest ist die St. Leonhards-Vertriebs GmbH & Co. KG mit ihren hochpreisigen Licht-, Mond- und Sonnen-Flaschenwasserabfüllungen Marktführer im Esoterik- und Naturkosthandel - siehe RUNDBR. 1102/4 und:

https://de.wikipedia.org/wiki/St._Leonhards

Vor Kurzem hat die Firma eine neue Flaschenwassermarke auf den Markt gebracht: „**Ich bin die Quelle**“. Den artesischen Brunnen („*eine besondere Tiefenquelle*“) habe der Firmenchef, Martin Abfalter, „*unweit eines früheren Mithras-Tempels zwischen uralten Weiden und naturbelassenen Streuwiesen*“ in der Nähe von Rosenheim (Bayern) ausfindig gemacht. Das Quellwasser gewährleiste „*einen hochschwingenden Genuss*“ – wobei in einer Fußnote auf der Produkt-Homepage angegeben wird, dass diese und weitere Eigenschaften „*rechtlich und schulmedizinisch nicht anerkannt*“ seien. Zu den weiteren Eigenschaften gehöre u.a. ein „*hoher energetischer Wert mit Frequenzen der ‚Goldenen Mitte‘*“. So zeichne sich das Flaschenwasser durch „*89 positive Frequenzen*“ aus. Die esoterisch angehauchte Zielgruppe wird vor allem mit dem Hinweis angesprochen, dass das Flaschenwasser eine Verbindung mit dem „*Kronenchakra*“ schaffe. Wer sich mit dem Sanskrit auskennt, weiß, dass das

„Kronenchakra“ das siebte und höchste Energiezentrum in bzw. über unserem Körper beinhalten soll. Das „Kronenchakra“ befinde sich etwa eine Handbreit über unserem Kopf und damit „außerhalb unseres grobstofflichen, materiellen Körpers“. Lt. Sanskrit verbindet das „Kronenchakra“ unser irdisches Dasein mit dem Göttlichen, dem großen Ganzen und stelle unsere Verbindung zum Universum dar. Die Resonanzfarbe des Kronenchakras sei „violett“ Diese Farbe unterstütze die spirituelle Vertiefung und habe eine stark meditative Wirkung. Die „violette Anmutung“ wurde auf das Etikett von „Ich bin die Quelle“ übertragen. Alles weitere über dieses besondere Flaschenwasser mit seiner „ursprünglichen Reinheit“ auf

www.ich-bin-quelle.de

Der Flaschenwasserabfüller beschränkt sich nicht auf einen regionalen Vertrieb. Die sieben Quellwässer werden bundesweit im „ausgewählten Getränkehandel“ und in Naturkostgeschäften angeboten. Insofern dürfte nicht nur das „Kronenchakra“, sondern auch der CO₂-Rucksack der St.Leonhards-Flaschenwasserabfüllungen nicht eben gering sein.

Terminkalender

Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse)

Veranstalter: Deutsche Wasserakademie

Weitere Infos und Anmeldung

Internet: <https://www.deutsche-wasserakademie.de/termine>

Weitere Trinkwasserveranstaltungen des DVGW

<https://www.dvgw-veranstaltungen.de/themenbereiche/themen/veranstaltungen/event-controller/Thema/event-action/branchenlist/branche/201/>

07.Mai 2025 online-Einheitlicher Rechtsrahmen für KRITIS-Betreiber | Jetzt Informieren und Handeln

[KRITIS-Dachgesetz | Jetzt Informieren und Handeln](#)

14. Mai 2025 in Zürich-AWBR-Fachtagung „Breites Spektrum für die Trinkwasserversorgung“

kostenfrei

[Aktuelles - AWBR - Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein](#)

17.-18. November 2025- 16. Langenauer Wasserforum

[Registrierung - 16. Langenauer Wasserforum 2025](#)

2. Badewassertage Bundeskongress der Hygieneinspektoren des öffentlichen Gesundheitsdienstes - mit Fachausstellung 25. & 26. November 2025

Radisson Blu Hotel, Erfurt

Veranstalter: Bundesverband der Hygieneinspektoren e.V.

Anmeldung und Informationen: veranstaltung@bvhev.de

Stellenanzeigen

Derzeit liegen uns keine Stellenanzeigen vor.

Impressum

Herausgeber: Berufsverband der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e. V.

Verantwortlich: Simone Zimmermann
Anschrift: Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Telefon: (07071) 2073356

Fax: (07071) 20793356

E-Mail: newsletter@hygieneinspektoren-bw.de

Web: <http://www.hygieneinspektoren-bw.de>



Erscheinungsweise: ab Januar 2020 zweimonatlich